

## **Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland**

Ausgabe 16/2025

15.07.2025

**Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland**

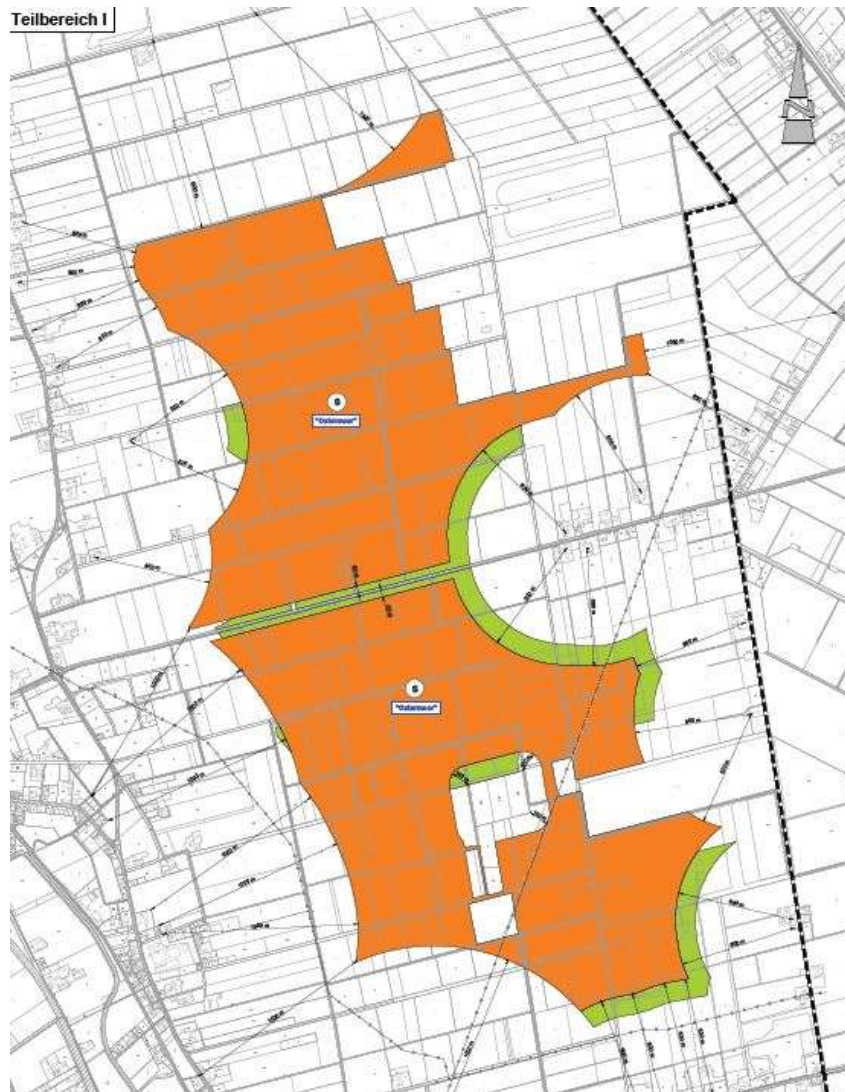
**Seite**

**62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie im Gemeindegebiet Saterland“**

**2**



## Teilbereich I



Mit der ortsüblichen Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 62. Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich I „Ostermoor“ wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung einschließlich Umweltbericht kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O. 15, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Gabriele Bopp, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: bopp@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

Die Planungsunterlagen können außerdem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link: <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie die nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Das gilt auch für beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Saterland, 15.07.2025

Otto

---

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Gabriele Bopp

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister